

**VERÖFFENTLICHUNG EINER INSIDERINFORMATION GEMÄSS ARTIKEL 17 DER
MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG
DER S WOHNBAUBANK AG**

15. September 2017

BEABSICHTIGTER RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Der Vorstand der s Wohnbaubank AG mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 81026g ("**s Wohnbaubank**") beschloss heute, die Inhaber (die "**Anleihegläubiger**") der in nachstehender Tabelle angeführten Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zur Abgabe von Angeboten zum Rückkauf gegen Barzahlung einzuladen.

| Emissionsbezeichnung | ISIN | Rückkaufkurs |
|---|---------------------|--------------|
| 4 % Wandelschuldverschreibungen 2007-2021/5 | AT000B073630 | 105 % |
| 4,25 % Wandelschuldverschreibungen 2008-2021/1 | AT000B073671 | 106 % |
| 4 % Wandelschuldverschreibungen 2008-2021/4 | AT000B073705 | 109 % |
| 4,40 % Wandelschuldverschreibungen 2008-2021/6 | AT000B073739 | 112 % |

Rückkaufangebote von Anleihegläubigern können im alleinigen Ermessen von s Wohnbaubank aus jedem Grund zurückgewiesen werden und die s Wohnbaubank ist den Anleihegläubigern gegenüber nicht zur Bekanntgabe von Gründen oder zur Rechtfertigung einer solchen Zurückweisung eines Angebots zum Rückkauf von Schuldverschreibungen verpflichtet. Die Angebotsfrist zur Abgabe von Rückkaufangeboten wird voraussichtlich vom 19.09.2017 bis um 15.00 Uhr (Wiener Ortszeit) des 04.10.2017 laufen. Anleihegläubiger werden von ihren Depotbanken über die Details des Rückkaufangebots informiert.

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Einladung oder sonst mit der Einladung in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Weder die Emittentin noch die Erste Group Bank AG in ihrer Funktion als Dealer Manager und Tender Agent (die "**Erste Group**") übernehmen eine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Diese Einladung stellt weder ein Angebot für den Erwerb von Schuldverschreibungen noch eine Einladung dar, Schuldverschreibungen in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus zum Rückkauf an die Emittentin anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Diese Einladung wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Diese Einladung wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan oder Kanada gestellt, noch darf es in oder von Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan oder Kanada aus angenommen werden.

Anleihegläubiger, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz dieser Einladung und/oder dieses Rückkauf-Memorandums gelangen und/oder die ein Angebot zum Rückkauf von Schuldverschreibungen außerhalb der Republik Österreich abgeben wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Weder die Emittentin noch die Dealer Manager oder der Tender Agent übernehmen eine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit der Abgabe eines Angebots oder einer Angebotsmitteilung außerhalb der Republik Österreich.

Rückfragen:

s Wohnbaubank AG
e-mail: thomas.warmuth@sbausparkasse.co.at
Am Belvedere 1
1100 Wien

Mag. Thomas Warmuth
Tel: +43 (0)5 0100 - 29157